

**Bekanntmachung Nr. 1/2023
des Amtes Wilstermarsch
Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster**

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9 (Wohngebiet westlich der Wettern Hinterm Dorf) mit 7. Änderung des F-Planes im Wege der Berichtigung der Gemeinde Beidenfleth für das Gebiet nördlich des Kirchweges, westlich der Gemeindestraßen Negenhusen und Sösshusen (B-Plan 6 Hinterm Dorf II), östlich und südlich zur offenen Landschaft nach § 13 b BauGB;
hier: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der von der Gemeindevertretung Beidenfleth in der Sitzung am 30.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 (Wohngebiet westlich der Wettern Hinterm Dorf) der Gemeinde Beidenfleth für das Gebiet nördlich des Kirchweges, westlich der Gemeindestraßen Negenhusen und Sösshusen (B-Plan 6 Hinterm Dorf II), östlich und südlich zur offenen Landschaft mit 7. Änderung des F-Planes im Wege der Berichtigung und die Begründung wurden nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfs geändert. Der mit Beschluss der Gemeindevertretung Beidenfleth vom 08.12.2022 geänderte Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit

vom 12.01.2023 bis zum 13.02.2023 (einschließlich)

im Amt Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während folgender Zeiten: Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums im Internet auf der homepage unter der Adresse <https://www.wilster.de/gemeinden/beidenfleth/bauleitplanverfahren/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 9 mit 7. Änderung des F-Planes im Wege der Berichtigung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes Nr. 9 mit 7. Änderung des F-Planes im Wege der Berichtigung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Beidenfleth“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <http://www.wilstermarsch.de> bereitgestellt.

Wilster, 03.01.2023

Gemeinde Beidenfleth
Andreas Lorenz
Bürgermeister

Veröffentlicht:
Wilster, 04.01.2023
Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Delf Sievers

Geltungsbereich B-Plan Nr. 9 (Wohngebiet
westlich der Wettern Hintern Dorf) der
Gemeinde Beidenfleth mit Berichtigung F-Plan

